

462

Vereinbarung

zwischen

Rechtsanwalt Christoph Mathern, kanzleiässig Kanzlerstraße 32, 09112 Chemnitz, hier handelnd als vorläufiger Insolvenzverwalter/Insolvenzverwalter über das Vermögen der Firma HMK Sanierungsbau GmbH, Penig, vertreten durch den Geschäftsführer Heribert Kempen (im nachfolgenden Gemeinschuldnerin genannt) gemäß Beschluß Amtsgericht Chemnitz – Insolvenzgericht – vom 09.03.2000 zu Geschäftsnummer 12 IN 244/00

- Gläubiger -

und

der Firma HMK Bausanierung GmbH, Penig (HRB AG Chemnitz 17805)

- Schuldner zu 1. -

und

der Firma HMK Holding GmbH, Gailingen (HRB 1594 des AG Singen), vertreten durch die Geschäftsführer Frau Marion Kempen und Herr Heribert Kempen

- Schuldner zu 2. -

und

Herrn Heribert Kempen, Weinbergstraße 15, 78262 Gailingen

- Schuldner zu 3. -

und

Frau Marion Kempen, Weinbergstraße 15, 78262 Gailingen

- Schuldner zu 4. -

und

der Firma HMK Wohn- und Gewerbebau GmbH, Penig, vertreten durch den Geschäftsführer Heribert Kempen

- Schuldner zu 5. -

Präambel

Die nachfolgende Vereinbarung wird zwischen dem Gläubiger und den Schuldnern zu 1. – 5. aufgrund der eingetretenen Insolvenz der Gemeinschuldnerin geschlossen. Der Gläubiger ist vorläufiger Insolvenzverwalter/Insolvenzverwalter im Verfahren vor dem Amtsgericht Chemnitz – Insolvenzgericht – mit AZ 12 IN 244/00.

Mit der nachfolgenden Vereinbarung soll eine übertragende Sanierung eines operativen Kerns des Unternehmens der Gemeinschuldnerin **unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der Gläubigerversammlung im Insolvenzverfahren unter AZ 12 IN 244/00** auf einen neuen Rechtsträger ermöglicht werden.

Dieser wurde zwischenzeitlich unter Firma HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.) gegründet und im Handelsregister bei dem Amtsgericht Chemnitz unter HRB 17805 eingetragen.

Mit der übertragenden Sanierung wird vordringlich der wirtschaftliche Zweck, die beteiligten Gläubiger der Gemeinschuldnerin im anhängigen Insolvenzverfahren bestmöglichst zu befriedigen verfolgt.

Konkret können die zur Erfüllung der nachfolgenden Verpflichtungen benötigten Mittel seitens der Schuldner dieser Vereinbarung nur bei Fortführung der durch die Gemeinschuldnerin begonnenen, jedoch abgebrochenen Bauvorhaben durch die Aufgangsgesellschaft erwirtschaftet werden.

Im Falle der Liquidation der Gemeinschuldnerin droht insbesondere ein Wertverlust hinsichtlich der halbfertigen Leistungen der Gemeinschuldnerin.

Des weiteren besteht für den Fall, daß ein übertragende Sanierung eines operativen Kerns des Unternehmens der Gemeinschuldnerin auf einen neuen Rechtsträger nicht erfolgt die Gefahr, daß Forderungen der Gemeinschuldnerin gegen das Tochterunternehmen in Firma HMK Wohn- und Gewerbebau GmbH und Herrn Heribert Kempen aus erbrachten Leistungen ebenfalls nicht massewirksam liquidiert werden können.

Zu Beginn der Zuständigkeit des Gläubigers als vorläufiger Insolvenzverwalter im Insolvenzantragsverfahren des Amtsgerichtes Chemnitz – Insolvenzgericht – unter AZ 12 IN 244/00 war der Geschäftsbetrieb der Gemeinschuldnerin bereits vollständig eingestellt, sämtliche mit der Gemeinschuldnerin bestehenden Arbeitsverhältnisse waren gekündigt.

Im Hinblick auf die Übertragung einzelner Vermögenswerte auf die Auffanggesellschaft in Firma HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.) wird auf die unter Gliederungsziffer **I. kaufvertragliche Vereinbarung** verwiesen.

Zur Gründung der vorbezeichneten Auffanggesellschaft in Firma HMK Bausanierung GmbH wurde unter dem 03.04.2000 seitens der Gemeinschuldnerin an die HMK Holding GmbH (Schuldnerin zu 2.), Herrn Heribert Kempen (Schuldner zu 3.) und Frau Marion Kempen (Schuldner zu 4.) ein Darlehn in Höhe von DM 200.000,00 ausgereicht.

Das vorbenannte Darlehn weist die Zweckbestimmung zur Errichtung einer Auffanggesellschaft und Aufnahme deren Geschäftsbetriebes auf.

Das Darlehn ist bis zur Fälligkeit seiner Rückzahlung mit jährlich 8,5% zu verzinsen.

Insoweit wird auf die unter Gliederungsnummer **II. Darlehensvereinbarung** verwiesen.

Des weiteren besteht zwischen der Gemeinschuldnerin und der Firma HMK Holding GmbH (Schuldner zu 2.) ein Unternehmensvertrag gemäß Urkunde des Notariats Singen vom 25.01.1999, Urkundenrolle Nr. IV UR 69/99.

Hierin hat sich unter anderem die HMK Holding GmbH (Schuldner zu 2.) zur Verlustübernahme gemäß § 302 Abs. 1 und 3 AktienG gegenüber der Gemeinschuldnerin verpflichtet.

Diesbezüglich wird auf die Vereinbarung zu Gliederungsziffer **III. Verlustübernahme** verwiesen.

Bezüglich der Debitoren „HMK Wohn- und Gewerbebau GmbH“ und „Heribert Kempen“ gemäß offener Postenliste der Gemeinschuldnerin vom 12.04.2000 wird auf die unter Gliederungsziffer IV. Vereinbarung zum Forderungseinzug verwiesen.

Schließlich wird zwischen dem Gläubiger und den Schuldnern zu 1. – 5. bezüglich aller Zahlungsverpflichtungen aus den vorstehenden Vereinbarungen zu I. – IV. der unter Gliederungsziffer V. ausgewiesene Ratenzahlungsplan vereinbart.

I. Kaufvertrag über Wirtschaftsgüter

§ 1 Kaufgegenstand

(1.)

Der Gläubiger überträgt hiermit rechtlich und wirtschaftlich mit Wirkung ab Stichtag (§ 2) an den dies annehmenden Käufer, die Firma HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.), sämtliche ausschließlich oder überwiegend der Gemeinschuldnerin zuzuordnenden immateriellen Vermögensgegenstände, zu denen insbesondere die folgenden gehören:

- sämtliche bei der Gemeinschuldnerin zum Stichtag vorhandene und dem Geschäftsbetrieb zuzuordnende Geschäftspapiere, Kunden- und Lieferantenlisten, technische Zeichnungen, Pläne, Muster, Prospekte, Werbematerialien etc.,
- sämtliche vorhandenen gewerblichen Schutzrechte sowie Anmeldungen von solchen, soweit diese für die Gemeinschuldnerin veräußerbar sind,
- sämtliches know how einschließlich sämtlicher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- sämtliche selbst entwickelte Software,

- sämtlichen good will, insbesondere die Kunden- und Lieferantenbeziehungen der
Gemeinschuldnerin,

- sämtliche Genehmigungen, Erlaubnisse etc. jeweils soweit diese übertragbar sind.

(2.)

Die Firma HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.) tritt hiermit rechtlich (soweit möglich) und wirtschaftlich mit Wirkung ab dem Stichtag (§ 2) durch Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten – und zumindestens im Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner zu 1. – mit schuldbefreiender Wirkung in sämtliche Werkverträge der Gemeinschuldnerin gemäß Summen- und Saldenliste der Gemeinschuldnerin per Dezember 1999, hier Konto Nr. 1041 – 1096 gemäß Anlage 1 zu dieser Vereinbarung, ein.

Der Gläubiger wird insoweit als Insolvenzverwalter über das Vermögen der Gemeinschuldnerin die Nichterfüllung der vorbenannten Verträge gemäß § 103 InsO gegenüber den jeweiligen Vertragspartnern der Gemeinschuldnerin erklären.

Der Gläubiger übernimmt insoweit keine Gewähr für den Bestand der oben genannten Vertragsverhältnisse und für das Vorliegen der nach § 415 Abs. 1 BGB erforderlichen Genehmigung seitens der betroffenen Gläubiger der Bauleistung.

(3.)

Andere als die vorstehend aufgelisteten Vertragsverhältnisse werden nicht übernommen.

(4.)

Des weiteren veräußert der Gläubiger sämtliche technischen Anlagen und Büro- und Geschäftsausstattung, soweit diese im Eigentum der Gemeinschuldnerin stehen. Es wird insoweit Bezug genommen auf den Anlagespiegel zur Bilanz per 31.12.1998, welche den Parteien dieser Vereinbarung vorliegt.

(5.)

Schließlich veräußert der Gläubiger an die Firma HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.) sämtliche bei der Gemeinschuldnerin am Stichtag gemäß § 2 auf den Betriebsgrundstücken vorhandene Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Halbfertig- und Fertigprodukten.

(6.)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Gemeinschuldnerin werden nicht veräußert.

§ 2 Besitzübergang/Stichtag

(1.)

Besitz und sämtliche weiteren Rechte an den verkauften Vermögensgegenständen (soweit rechtlich möglich) gehen am Tag nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens (voraussichtlich am 16.05.2000) auf die Firma HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.) über.

(2.)

Der Eigentumsübergang erfolgt gemäß § 6 dieses Vertrages. Sofern einzelne verkaufte Vermögensgegenstände sich nicht im Besitz des Gläubigers befinden, tritt dieser zum Stichtag sämtliche Herausgabe- bzw. Übertragungsansprüche an die Firma HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.) ab.

(3.)

Mit dem Stichtag gehen auf die Firma HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.) Nutzen, Lasten, Gefahren aller Art über. Der Gläubiger wird insoweit von der Firma HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.) freigestellt.

§ 3 Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt:

(1.)

Bezüglich der immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 1 Abs. 1:

Netto DM 10.000,00

(2.)

Bezüglich der gemäß § 1 Abs. 2 übertragenen Verträge:

Netto DM 100.000,00

(3.)

Bezüglich des Vertragsgegenstandes gemäß § 1 Abs. 4:

Netto DM 75.000,00

(4.)

Bezüglich des Kaufgegenstandes gemäß § 1 Abs. 5:

Netto DM 25.000,00

(5.)

Der vorgenannte Gesamtkaufpreis in Höhe von netto DM 210.000,00 zzgl. 16% Umsatzsteuer, entsprechend brutto **DM 243.600,00** ist gemäß der unter Gliederungsziffer V. enthaltenen Ratenzahlungsvereinbarung fällig und zahlbar.

(6.)

Die Zahlung des Gesamtkaufpreises gemäß des vereinbarten Ratenzahlungsplanes erfolgt auf das Anderkonto zugunsten des Gläubigers

Rechtsanwalt Mathern in Sachen HMK
Hypo Vereinsbank Chemnitz
BLZ 870 200 86, Konto Nr. 7447906

§ 4 Gewährleistung/Haftung

(1.)

Die zu § 1 bezeichneten Kaufgegenstände werden am Stichtag übergeben, wie sie stehen und liegen.

(2.)

Die Firma HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.) hatte ausführlich in der Vergangenheit Gelegenheit, den Zustand der Kaufgegenstände eingehend zu untersuchen. Der Gläubiger übernimmt für die Beschaffenheit und Verwendbarkeit der Kaufgegenstände keinerlei Gewähr. Dies gilt auch für verborgenen Mängel.

(3.)

Insgesamt erfolgt der Verkauf der verschiedenen Kaufgegenstände unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung und Einstandspflicht des Gläubigers für Sach- und Rechtsmängel jeglicher Art. Der Gewährleistungsausschluß betrifft sowohl sichtbare als auch unsichtbare Sachmängel, die den verkauften Vermögensgegenständen anhaften können.

(4.)

Sämtliche nicht ausschließbaren oder ausgeschlossenen Gewährleistungsansprüche der HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.) verjähren innerhalb von 12 Monaten von dem Zeitpunkt an, an welchem der Gläubiger Kenntnis von dem Anspruchsgrund erlangt, spätestens jedoch am 16.05.2001.

§ 5 Ausschluß von Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechten

Jedwede Aufrechnung durch die HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.) oder Zurückbehaltungsrechte derselben aus etwaigen Ansprüchen der HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.) aus diesem Vertrag, mit Forderungen des Gläubigers aus Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus der Firmengruppe HMK bzw. Herrn Heribert Kempen oder Frau Marion Kempen sind ausgeschlossen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt/verlängerter Eigentumsvorbehalt/ Verarbeitungsvorbehalt

Die Kaufgegenstände gemäß §1 dieser Vereinbarung verbleiben bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum des Gläubigers. Dabei gilt ein verlängerter Eigentumsvorbehalt als vereinbart. Des weiteren wird vereinbart, daß die Firma HMK Bausanierung GmbH (Schuldner zu 1.) die Vorräte für den Gläubiger im Sinne des § 950 BGB verarbeitet.

§ 7 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so soll das die Gültigkeit dieses Vertrages im übrigen nicht berühren. Die Parteien verpflichten sich für einen solchen Fall eine neue wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die im wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksam oder undurchführbar gewordenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

II. Darlehnsvertrag

Zwischen dem Gläubiger und der Firma HMK Holding GmbH (Schuldner zu 2.), Herrn Heribert Kempen (Schuldner zu 3.) und Frau Marion Kempen (Schuldner zu 4.) wird nachfolgender Darlehnsvertrag geschlossen.

§ 1 Darlehnsbetrag

Der Darlehnsbetrag beläuft sich auf DM 200.000,00.

Der vorgenannte Betrag wurde am 03.04.2000 an Herrn Heribert Kempen (Schuldner zu 3.) und die HMK Holding GmbH (Schuldner zu 2.) ausgezahlt.

§ 2 Zinssatz

Der vereinbarte Zinssatz beläuft sich auf 8,5% jährlich.

§ 3 Fälligkeit

Das ausgereichte Darlehn ist ab dem 31.08.2000 zur Rückzahlung fällig. Insoweit wird auf die nachfolgend unter Gliederungsziffer V. enthaltene Ratenzahlungsvereinbarung Bezug genommen.

Sämtliche Zahlungen (Hauptforderung und Zinsen) sind auf das Anderkonto des Gläubigers

**Rechtsanwalt Mathern in Sachen HMK
Hypo Vereinsbank Chemnitz
BLZ 870 200 86, Konto Nr. 7447906**

zu leisten.

§ 4 Zweckbindung

Das vorbenannte Darlehn wurde ausschließlich für die Gründung der Auffanggesellschaft unter Firma HMK Bausanierungsgesellschaft mbH und zur Ingangsetzung deren Geschäftsbetriebes gewährt.

III. Verlustausgleichsanspruch der Gemeinschuldnerin

Zwischen dem Gläubiger und der Firma HMK Holding GmbH (Schuldner zu 2.) wird bezüglich des Unternehmensvertrages gemäß Urkunde des Notariates Singen vom 25.01.1999, Urkundenrolle Nr. IV UR 69/99, und der sich hieraus ergebenden Ansprüche der Gemeinschuldnerin nachfolgendes vereinbart:

Präambel

Im Hinblick auf die Vorschrift des § 302 Abs. 3 AktienG wird zunächst davon ausgegangen, daß der Anspruch der Gemeinschuldnerin auf Ausgleich der eingetretenen Verluste insolvenzbefangen ist, d. h. durch den Gläubiger als Insolvenzverwalter geltend gemacht wird.

Des weiteren wird davon ausgegangen, daß der bestehende Unternehmensvertrag zwischen der Gemeinschuldnerin und der Firma HMK Holding GmbH (Schuldner zu 2.) spätestens mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gemeinschuldnerin erloschen ist.

Insoweit wird nachfolgende Vereinbarung abweichend von der Bestimmung des § 302 Abs. 3 AktienG getroffen.

§ 1 Höhe des Verlustausgleichsanspruches

Die Höhe des Verlustausgleichsanspruches der Gemeinschuldnerin ermittelt sich wie folgt:

(1.)

Die Gesamtverbindlichkeiten der Gemeinschuldnerin werden anhand der zur Insolvenztabelle festgestellten Forderungen gemäß § 38 InsO ermittelt.

(2.)

Von diesem Betrag wird zunächst der Wert der prognostizierten Aktivmasse im anhängigen Insolvenzverfahren in Abzug gebracht.

(3.)

Des weiteren werden aufgrund der bestehenden Aufrechnungslage Gegenforderungen der Firma HMK Holding GmbH (Schuldner zu 2.) in Höhe von insgesamt DM 2.469.679,38 aus gewährten Darlehn und bestehenden Mietrückständen in Abzug gebracht.

(4.)

Der so ermittelte Saldo ist ausgleichspflichtig.

§ 2 Vereinbarung über den Verlustausgleichsanspruch

Vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubigerversammlung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gemeinschuldnerin wird der wie vorstehend ermittelte Verlustausgleichsanspruch auf einen Betrag in Höhe von maximal DM 90.000,00 begrenzt.

Die vorstehende aufschiebend bedingte Vereinbarung macht sich im Hinblick auf die Durchführung dieser Vereinbarung im übrigen erforderlich, da im Falle einer übersteigenden Inanspruchnahme der HMK Holding GmbH (Schuldner zu 2.) deren Existenz gefährdet ist.

§ 3 Zahlung

Die Zahlung des wie vorstehend ermittelten Verlustausgleichsanspruches erfolgt auf das Anderkonto des Gläubigers

Rechtsanwalt Mathern in Sachen HMK
Hypo Vereinsbank Chemnitz
BLZ 870 200 86, Konto Nr. 7447906

Wegen der Fälligkeiten wird auf Gliederungsziffer V. dieser Vereinbarung verwiesen.

IV. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Herrn Heribert Kempen
und die Firma HMK Wohn- und Gewerbebau GmbH, Penig

§ 1 Forderungen gegen Herrn Heribert Kempen

Die Gemeinschuldnerin macht ausweislich der Debitorenaufstellung Stand per 12.04.2000 Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen Herrn Heribert Kempen wie folgt geltend.

- aus Rechnung 131/99 Schloßplatz 9	DM 14.734,00
- aus Rechnung 157/99 Schloßplatz 9	DM 59.257,22
insgesamt	DM 73.991,22

§ 2 Forderungen gegen die Firma HMK Wohn- und Gewerbebau GmbH, Penig

Die Gemeinschuldnerin macht ausweislich der offenen Postenliste per 12.04.2000 gegen die Firma HMK Wohn- und Gewerbebau GmbH, Penig, folgende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geltend.

- Rechnung Nr. 132/99 Schloßplatz 3	DM 21.895,11
- Rechnung Nr. 133/99 Chemnitzer Straße 9 – 11	DM 108.535,00
- Rechnung Nr. 155/99 Schloßplatz 3	DM 52.357,99
- Rechnung Nr. 158/99 Schloßplatz 1	DM 30.262,50
- Rechnung Nr. 159/99 Chemnitzer Straße 9 – 11	DM 107.810,52
- Rechnung Nr. 160/99 Brauhausgasse	DM 28.670,00
- Rechnung Nr. 184/99 Schloßplatz 3	DM 39.500,00
- Rechnung Nr. 185/99 Schloßplatz 1	DM 39.500,00
- Rechnung Nr. 186/99 Chemnitzer Straße 9 – 11	DM 104.500,00
- Rechnung Nr. 187/99 BV Fugmann	DM 7.000,00
- Rechnung Nr. 14/00 Bahnhofstraße 10	DM 986,53

insgesamt **DM 541.017,65**

§ 3 Vereinbarung

Der Gläubiger und die Schuldner zu 3. und 5., Herr Heribert Kempfen und die Firma Wohn- und Gewerbebau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Heribert Kempfen, vereinbaren, daß zur Abgeltung sämtlicher gegenwärtigen und zukünftigen bekannten oder zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung unbekanntem Ansprüche aus den zugrunde liegenden Vertragsverhältnissen ein Betrag von insgesamt DM 200.000,00 an den Gläubiger gezahlt wird.

Hierbei entfällt auf Heribert Kempfen (Schuldner zu 3.) ein Teilbetrag in Höhe von DM 25.000,00 und auf die Firma HMK Wohn- und Gewerbebau GmbH (Schuldner zu 5.) ein Teilbetrag in Höhe von DM 175.000,00.

§ 4 Zahlung

Der vorgenannte Vergleichsbetrag in Höhe von DM 200.000,00 wird auf das Anderkonto des Gläubigers

Rechtsanwalt Mathern in Sachen HMK
Hypo Vereinsbank Chemnitz
BLZ 870 200 86, Konto Nr. 7447906

gemäß der unter Gliederungsziffer V. zu dieser Vereinbarung enthaltenen Ratenzahlungsplan fällig und zahlbar.

V. Ratenzahlungsplan

Für sämtliche der vorstehenden Verpflichtungen der Schuldner zu 1. – 5. gilt der nachfolgend aufgestellte Ratenzahlungsplan. Frau Marion Kempen (Schuldner zu 4.) haftet hierbei maximal für einen Teilbetrag in Höhe von DM 25.000,00.

(1.)

Die Hauptforderung beläuft sich gemäß

Vereinbarung I. auf insgesamt Brutto	DM 243.600,00
Vereinbarung II.	DM 200.000,00 zzgl. Zinsen
Vereinbarung III.	DM 90.000,00
Vereinbarung IV.	DM 200.000,00
Insgesamt	DM 733.600,00 zzgl. Zinsen gem. II

(2.)

Der vorgenannte Betrag wird wie folgt zur Zahlung fällig:

1. Rate in Höhe von DM 50.000,00 per 15.06.2000
2. Rate in Höhe von DM 136.720,00 per 15.08.2000
3. Rate in Höhe von DM 136.720,00 per 15.09.2000

4. Rate in Höhe von DM 136.700,00 per 15.10.2000
5. Rate in Höhe von DM 136.700,00 per 15.11.2000
6. Rate in Höhe von DM 148.975,56 per 31.12.2000 (inklusive Zinsen gemäß Darlehensvereinbarung zu II.)

(3.)

Sämtliche gemäß vorstehendem Ratenzahlungsplan zu leistenden Zahlungen sind auf das Konto des Gläubigers

Rechtsanwalt Mathern in Sachen HMK
Hypo Vereinsbank Chemnitz
BLZ 870 200 86, Konto Nr. 7447906

zu zahlen.

(4.)

Die Parteien vereinbaren für den Fall, daß die beantragten Fördermittel seitens der SAB nicht rechtzeitig bewilligt und ausgereicht werden, was die Schuldner zu 1. – 5. dem Gläubiger auf Verlangen schriftlich nachzuweisen haben, daß die vorstehende Ratenzahlungsvereinbarung hinsichtlich ihrer Fälligkeiten entsprechend angepaßt wird.

In diesem Fall müssen die Zahlungen aus dem vorstehenden Ratenzahlungsplan spätestens per 15.09.2000 aufgenommen werden.

(5.)

(7.)

Jedwede Aufrechnung durch die Schuldner zu 1. - 5. oder Zurückbehaltungsrechte derselben aus etwaigen Ansprüchen derselben aus diesem Vertrag, mit Forderungen des Gläubigers aus Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Schuldner zu 1. - 5. sind ausgeschlossen.

Chemnitz, den 11.05.2000

Für den Gläubiger
Rechtsanwalt Christoph Mathern

Firma HMK Bausanierung GmbH
vertr. d. d. GF Heribert Kempen
Schuldner zu 1.
Chemnitz, den 11.05.2000

Firma HMK Holding GmbH
vertr. d. d. GF Marion Kempen und Heribert
Kempen
Schuldner zu 2.
Chemnitz, den 11.05.2000

Herr Heribert Kempen
Schuldner zu 3.
Chemnitz, den 11.05.2000

Frau Marion Kempen
Schuldner zu 4.
Chemnitz, den 11.05.2000

Firma HMK Wohn- und Gewerbebau GmbH
Penig, vertr. d. d. GF Heribert Kempen
Schuldner zu 5.